



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
16.09.1998 Patentblatt 1998/38

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: B42F 15/04

(21) Anmeldenummer: 98103791.4

(22) Anmeldetag: 04.03.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC  
NL PT SE  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Deja, Günter**  
51491 Overath (DE)

(74) Vertreter:  
**Langmaack, Jürgen, Dipl.-Ing. et al**  
Patentanwälte  
**Maxton . Maxton . Langmaack,**  
Goltsteinstrasse 93  
50968 Köln (DE)

(30) Priorität: 13.03.1997 DE 29704616 U

(71) Anmelder: **Deja-Accessoires GmbH**  
D-51427 Bergisch Gladbach (DE)

(54) **Anordnung zur Aufbewahrung von Fotos**

(57) Die Erfindung betrifft eine Anordnung zum Transport und/oder Aufbewahrung von Fotos, mit wenigstens einem flächigen Basiselement (6), auf dem wenigstens eine Tasche (13) mit Einschuböffnung (14) angeordnet ist, die durch ein mit dem Basiselement (6) verbundenes Folienblatt (9) gebildet wird, wobei das Basiselement (6) und das Folienblatt (9) aus einem

thermoplastisch verarbeitbaren Folienmaterial bestehen, und mit einem Trägerelement (5), das aus einem Material mit höherer Steifigkeit als das Folienmaterial besteht und das an einem Rand (7) des Basiselementes (6) angeordnet ist und mit Halteelementen (8) versehen ist.

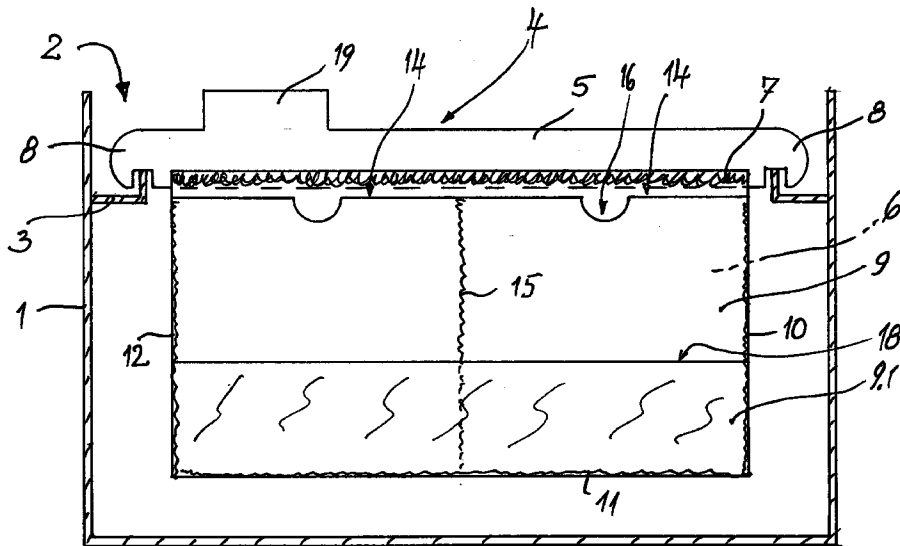


Fig. 1

## Beschreibung

Kleinild-Negativfilme werden vom Verbraucher nach der Belichtung an einen Entwicklungsdienst gegeben, der zum einen die Filme entwickelt und dann in der Regel von allen Negativen des entwickelten Films wenigstens ein vergrößertes Positiv in einem vom Verbraucher vorgebbaren Standardformat erstellt. Die Negativfilmstreifen sowie die Positive werden vom Entwicklungsdienst dem Verbraucher in einer Tasche aus einem dünnen Kartonmaterial zurückgegeben. In vielen Fällen werden vom Verbraucher die Positive gar nicht oder nur zu einem Teil in Fotoalben eingeordnet, während die Negativstreifen sowie die restlichen Fotopositive in der vom Entwicklungsdienst zur Verfügung gestellten Papiertasche verbleiben und vom Verbraucher in einem Kasten, einem Karton oder einer Schublade abgelegt werden. Der spätere Zugriff zu den abgelegten Papiertaschen ist selbst dann schwierig, wenn diese vom Verbraucher mit einer Mindestbeschriftung oder Nummerierung versehen werden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Mittel zu schaffen, in das, wie bisher, vom Entwicklungsdienst die Filmstreifen und die erstellten Positive eingelegt werden können und das dann in der üblichen Auftrags-tüte an den Verbraucher zurückgegeben werden kann. Das Mittel soll jedoch so gestaltet sein, daß es dem Verbraucher eine ordenbare Ablage gestattet.

Diese Aufgabe wird gemäß der Erfindung gelöst durch eine Anordnung für Transport und/oder Aufbewahrung von Fotos, mit wenigstens einem flächigen Basiselement, auf dem wenigstens eine Tasche mit Einschuböffnung angeordnet ist, die durch ein mit dem Basiselement verbundenes Folienblatt gebildet wird, wobei das Basiselement und das Folienblatt aus einem thermoplastisch verarbeitbaren Folienmaterial bestehen, und mit einem Trägerelement, das aus einem Material mit höherer Steifigkeit als das Folienmaterial besteht und das an einem Rand des Basiselementes angeordnet ist und mit Halteelementen versehen ist. Eine derartige Anordnung ersetzt für den Entwicklungsdienst die bisher übliche Papiertasche. Durch die Anordnung eines mit Halteelementen versehenen Trägerelementes besteht die Möglichkeit, daß der Verbraucher die Anordnung in einem Karton, Kasten, Schublade oder auch Koffer nach Art einer Hängeregistratur ablegen kann. Da der Verbraucher die Anordnung unmittelbar vom Entwicklungsdienst erhält, entfällt für ihn ein Umstecken oder Umsortieren. Er ist vielmehr in der Lage, die ihm als Verpackung für seine Fotos und Filmstreifen vom Entwicklungsdienst gelieferte Anordnung unmittelbar als Ablagemittel zu verwenden, so daß ihm keine oder nur geringe Kosten für die Anschaffung entsprechender Aufnahmebehältnisse entstehen.

Besonders zweckmäßig ist es, wenn für die Anordnung als thermoplastisch verarbeitbares Folienmaterial Polypropylen verwendet wird. Polypropylen läßt sich zum einen in sehr dünnen Folienstärken noch mit gro-

ßer Festigkeit verarbeiten, so daß der Materialaufwand für den Entwicklungsdienst als Ersatz für die bisher übliche Papptasche vertretbar ist. Der weitere Vorteil der Verwendung von Polypropylen besteht darin, daß dieser Kunststoff keine Beimischungen freigibt, die die Negative und/oder die fertigen Positive schädigen können, was insbesondere bei Papier-Farbbildern von Bedeutung ist, bei denen Farbumschläge stattfinden können, wie dies beispielsweise bei der Verwendung von PVC als Folie eintritt.

In zweckmäßiger Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß das die Folientasche bildende Folienblatt über zwei im Winkel aneinandergrenzende Ränder mit dem Basiselement verbunden, insbesondere verschweißt ist, während die beiden anderen Ränder die Einschuböffnung begrenzen.

In einer anderen vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß das die Tasche bildende Folienblatt an drei im Winkel aneinandergrenzenden Rändern mit dem Basiselement verschweißt ist. Hierdurch wird eine Tasche geschaffen, in der die eingeschobenen Fotos gegen Herausfallen besonders gut gesichert sind.

Bei herkömmlichen Kleinbildfilmen sind je Film 24 oder 36 Aufnahmen üblich, so daß auch entsprechend wenigstens 24 oder 36 Fotoabzüge von der Anordnung aufzunehmen sind. Hierzu ist es zweckmäßig, wenn auf dem Basiselement wenigstens zwei Taschen angeordnet sind, wobei eine Tasche an drei Rändern verschweißt sein kann und die andere Tasche an nur zwei Rändern verschweißt sein kann, so daß auch hier die Möglichkeit besteht, neben Fotos im Standardformat großformatigere Abzüge einzulegen.

In einer Ausgestaltung der Erfindung ist es für die Anordnung mehrerer Taschen zweckmäßig, wenn eine an drei im Winkel aneinandergrenzenden Rändern durch Verschweißung mit dem Basiselement gebildete Grundtasche durch wenigstens eine zusätzliche, zu zwei Parallelen Rändern parallel verlaufende Schweißnaht in Teiltaschen unterteilt ist. Die Grundtasche entspricht bei dieser Ausgestaltung zweckmäßigerweise in ihrer Größe den Kantenlängen des Basiselementes. Bei allen Ausführungsformen ist die Anordnung erfindungsgemäß so getroffen, daß die Einschuböffnung in Richtung auf das Trägerelement offen ist. Hierdurch ist nicht nur ein Herausfallen der eingelegten Fotoabzüge verhindert, sondern darüber hinaus für den Verbraucher auch die Möglichkeit gegeben, aus den Taschen Fotoabzüge zu entnehmen, ohne die Anordnung insgesamt aus seinem Behältnis herausnehmen zu müssen. Die Anordnung mehrerer Taschen bietet den Vorteil, daß die Weite der einzelnen Tasche, d. h. der Abstand zwischen der Fläche des Folienblattes und der Fläche des Basiselementes gering gehalten werden kann, da dann in die einzelnen Taschen jeweils nur ein Paket von Fotoabzügen mit geringer Dicke einzulegen ist. Da zweckmäßigerweise das Folienblatt zur Bildung der Tasche aus einem durchsichtigen vorzugsweise glasklaren

Polypropylen gebildet wird, bietet die Anordnung von mehreren Taschen, insbesondere die Anordnung von Taschen auf der Vorder- und der Rückseite des Basiselementes ferner die Möglichkeit, dem Verbraucher eine gewisse Motivsortierung in den einzelnen Fotoabzugspaketen vorzunehmen, so daß dann immer das Hauptmotiv des jeweils in einer Tasche befindlichen Fotopaketes sichtbar ist.

Besonders vorteilhaft ist es, wenn auf beiden Flächenseiten des Basiselementes wenigstens eine Tasche angeordnet ist.

In Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Halteelemente am Trägerelement hakenförmig ausgebildet sind. Die Halteelemente können hierbei durch seitlich überstehende Haken gebildet werden, so daß die Anordnung auf parallel verlaufende Auflagekanten des Aufnahmebehältnisses aufgelegt und geschoben werden können. Die Halteelemente können aber auch durch entsprechende Ausstanzungen mit Trägerelement gebildet werden.

In zweckmäßiger Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß am Trägerelement ein reiterartiges Element mit Beschriftungsfeld angeordnet ist. Das reiterartige Element kann einstückig mit dem Trägerelement verbunden sein oder aber als zusätzliches Aufsteckteil ausgebildet sein.

Während die Filmstreifen in eine zusätzliche, die Taschen für die Fotoabzüge in ihrer ganzen Länge überdeckende, parallel zum Trägerelement verlaufende Tasche eingelegt werden können, ist es für Filmnegative in der APS-Technik, die dem Verbraucher in ihre Patrone zurückgespult zurückgegeben werden zweckmäßig, wenn am Trägerelement ein Aufnahmeelement für wenigstens eine Filmpatrone angeordnet ist. Dieses Aufnahmeelement kann als zangenartiges Klemmelement aus Kunststoff ausgebildet sein, das reiterartig auf das Trägerelement aufgesteckt wird. Es ist auch möglich, bei einem Trägerelement, das aus einem thermoplastisch verformbaren Kunststoff hergestellt ist, in das Trägerelement eine entsprechende Aufnahmetasche einzuformen, in die dann die Filmpatrone klemmend eingelegt wird. Je nach Ausgestaltung der Aufnahmeelementes kann dieses zugleich als Beschriftungsfeld ausgebildet sein.

Die Erfindung wird anhand schematischer Zeichnungen eines Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 einen Schnitt durch einen Aufbewahrungsbehälter mit einer eingesetzten Anordnung gem. der Erfindung,

Fig. 2 eine Aufsicht auf die Anordnung gem. Fig. 1,

Fig. 3 einen Vertikalschnitt durch eine Anordnung mit einem Aufnahmeelement für eine Filmpatrone,

Fig. 4 einen Vertikalschnitt durch eine andere Ausführungsform des Aufnahmeelementes für eine Filmpatrone.

In Fig. 1 ist in einem Schnitt ein Aufnahmebehältnis 1 aus Holz oder Kunststoffmaterial dargestellt, das im Bereich seiner oberen Öffnung 2 an zwei parallelen Seitenwänden mit einer L-förmigen Halteschiene 3 versehen ist.

In dieses Behältnis 1 ist eine Anordnung 4 für Transport und/oder Aufbewahrung von Fotos eingesetzt.

Die Anordnung 4 weist ein stegförmiges Trägerelement 5 auf, das, wie aus dem Schnitt in Fig. 3 ersichtlich, aus einem steifen thermoplastisch verarbeitbaren Kunststoffmaterial entsprechender Dicke besteht, an das, wie Fig. 3 erkennen läßt, ein flächiges Basiselement 6 mit seinem oberen Rand 7 angeschweißt ist. Das Trägerelement 5 überragt das Basiselement 6 zu beiden Seiten und ist an seinen freien Enden mit hakenförmig ausgebildeten Halteelementen 8 versehen, die die freien Kanten der Halteleisten 3 übergreifen.

Auf das aus thermoplastisch verarbeitbarem Folienmaterial, beispielsweise Polypropylen, bestehende Basiselement 6 ist nun ein Folienblatt 9 aufgelegt, das mit dem Basiselement an drei im Winkel aneinandergrenzenden Rändern 10, 11 und 12 verschweißt ist, so daß eine große Tasche 13 gebildet wird, wobei der nicht verschweißte Rand des Folienblattes 9 eine in Richtung auf das Trägerelement 5 offene Einschuböffnung 14 bildet.

Zweckmäßig ist es jedoch, wenn die gebildete große Grundtasche 13 durch wenigstens eine zusätzliche, zu den beiden parallelen Rändern 11 und 12 verlaufende Schweißnaht 15 in zwei Teiltaschen 13.1 und 13.2 unterteilt ist, wie dies aus der Aufsicht gem. Fig. 2 ersichtlich ist. Im Bereich der Einschuböffnungen 14 der beiden Teiltaschen ist das die Taschen bildende Folienblatt mit Ausstanzungen 16 versehen, die den Zugriff zu den in den Teiltaschen 13.1 und 13.2 eingeschobenen Fotoabzügen erleichtert.

Um in der Anordnung auch die zugehörigen Filmstreifen ablegen zu können, ist zweckmäßigerweise durch ein weiteres, jedoch schmales Folienblatt 9.1, das entlang der Kante 11 des Basiselementes über die Grundtasche 13 bzw. über die beiden Teiltaschen 13.1 und 13.2 gelegt ist und ebenfalls randseitig verschweißt ist, eine Zusatztasche 17 zur Aufnahme von Filmstreifen geschaffen. Dies ist in der Ansicht in Fig. 1 durch den schrägschraffierten Bereich gekennzeichnet, wobei die Einschuböffnung 18 dieser Zusatztasche 17 ebenfalls in Richtung auf das Trägerelement 5 hin offen ist.

Wie Fig. 1 erkennen läßt, kann das Trägerelement einstückig mit einem reiterartigen Element 19 versehen sein, das ein Schriftfeld bildet. Es ist aber auch möglich, das reiterartige Element als gesondertes Aufsteckelement auszubilden.

Während bei normalen Kleinbilddfilmen in der her-

kömmlichen Fototechnik die Filmstreifen, wie vorstehend erläutert, in einer entsprechenden Zusatztasche abgelegt werden können, ist es für entwickelte Filme des APS-Systems zweckmäßig, wenn am Trägerelement 5 ein Aufnahmeelement 20 für eine Filmpatrone 21 angeordnet ist. Das Aufnahmeelement 20 kann hierbei als Aufsteckelement vorgesehen sein, wie dargestellt, das die Filmpatrone zangen- oder klammerartig klemmend umgreift, wie Fig. 3 zeigt.

In Fig. 4 ist eine andere Ausführungsform gezeigt, bei der für die Filmpatrone 21 in das stegförmige Trägerelement 5 ein taschenförmiges Aufnahmeelement 22 eingeformt ist.

Die Filmpatrone wird vom Entwicklungsdienst nach dem Entwickeln und dem Erstellen der Fotoabzüge, die in die Taschen eingeschoben werden, in dieses Aufnahmeelement eingeklemmt.

Bei dem dargestellten und beschriebenen Ausführungsbeispiel ist das Trägerelement 5 aus einem thermoplastischen Kunststoff hergestellt und unmittelbar mit dem Material des Basiselementes 6 verschweißt. Es ist aber auch möglich, an das Basiselement an seinem der Kante 11 abgekehrten Rand eine Schlaufe nach Art eines Hohlraumes anzuformen, beispielsweise durch Umschlagen des freien Randes und Verschweißen, in den dann ein entsprechendes Trägerelement eingeschoben werden kann, das dann beispielsweise auch aus Metall bestehen kann.

#### Patentansprüche

1. Anordnung zum Transport und/oder Aufbewahrung von Fotos, mit wenigstens einem flächigen Basiselement (6), auf dem wenigstens eine Tasche (13) mit Einschuböffnung (14) angeordnet ist, die durch ein mit dem Basiselement (6) verbundenes Folienblatt (9) gebildet wird, wobei das Basiselement (6) und das Folienblatt (9) aus einem thermoplastisch verarbeitbaren Folienmaterial bestehen, und mit einem Trägerelement (5), das aus einem Material mit höherer Steifigkeit als das Folienmaterial besteht und das an einem Rand (7) des Basiselementes (6) angeordnet ist und mit Halteelementen (8) versehen ist.
2. Anordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das die Tasche (13) bildende Folienblatt (9) über zwei im Winkel aneinandergrenzende Ränder mit dem Basiselement (6) verbunden, insbesondere verschweißt ist, während die beiden anderen Ränder die Einschuböffnung begrenzen.
3. Anordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das die Tasche (13) bildende Folienblatt (9) an drei im Winkel aneinandergrenzenden Rändern (10, 11, 12) mit dem Basiselement (6) verschweißt ist.
4. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die an drei im Winkel aneinandergrenzenden Ränder (10, 11, 12) mit dem Basiselement (6) durch Verschweißen gebildete Grundtasche (13) durch wenigstens eine zusätzliche, zu zwei parallelen Rändern (10, 11) parallel verlaufende Schweißnaht (15) in Teiltaschen (13.1, 13.2) unterteilt ist.
5. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Einschuböffnung (14) in Richtung auf das Trägerelement (5) offen ist.
6. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß auf beiden Flächenseiten des Basiselementes (6) wenigstens eine Tasche (13) angeordnet ist.
7. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteelemente (8) am Trägerelement (5) hakenförmig ausgebildet sind.
8. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß am Trägerelement (5) ein reiterartiges Element (19) mit Beschriftungsfeld angeordnet ist.
9. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß am Trägerelement (5) ein Aufnahmeelement (20; 22) für wenigstens eine Filmpatrone (21) angeordnet ist.
10. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß als Folienmaterial Polypropylen verwendet ist.

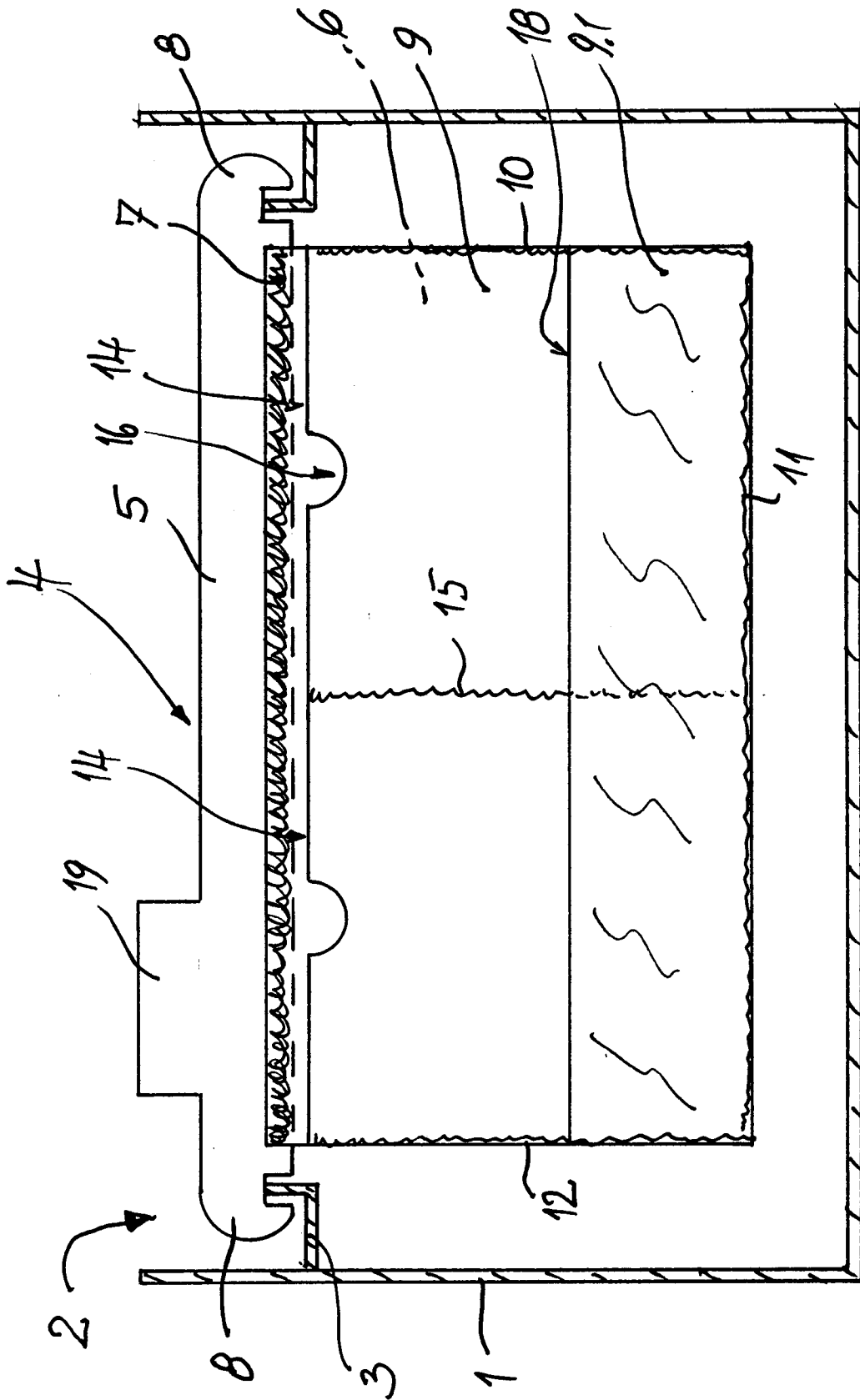
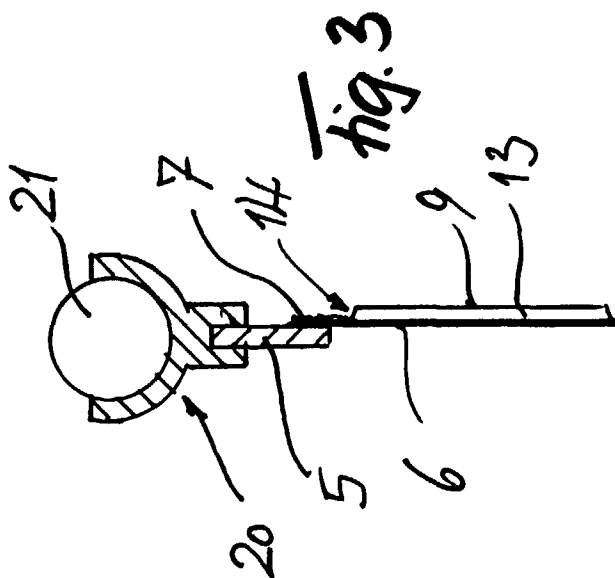
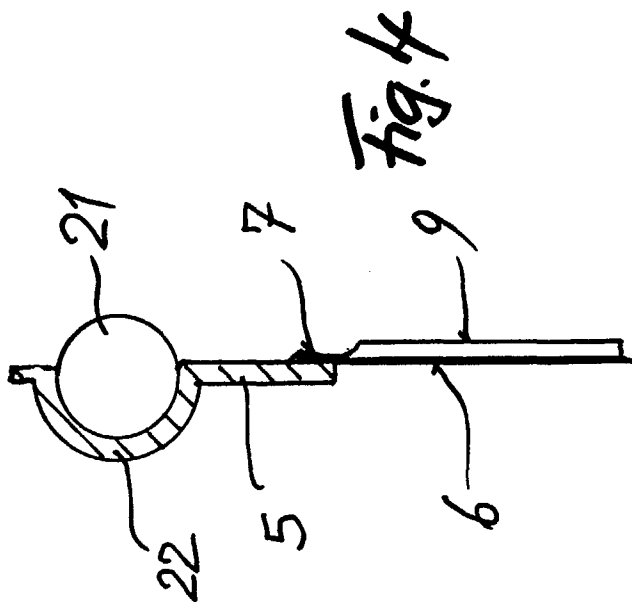
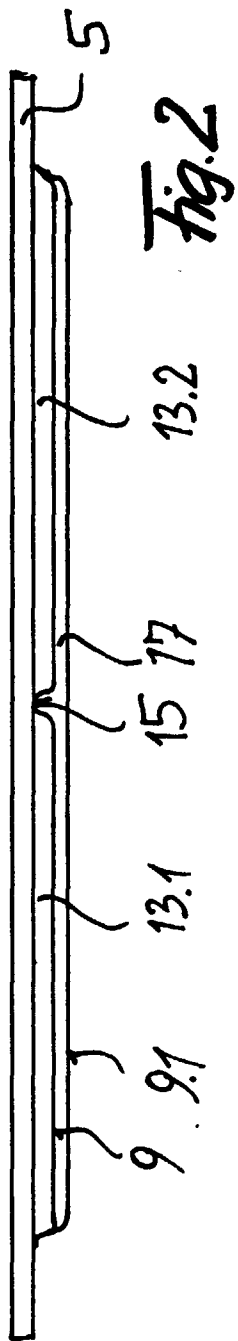


Fig. 1





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 98 10 3791

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	FR 2 266 605 A (LUNNEMANN) 31.Oktober 1975 * das ganze Dokument *	1	B42F15/04
A	DE 75 08 319 U (LUNNEMANN) * das ganze Dokument *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B42F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>DEN HAAG</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>20.Mai 1998</b>	Prüfer <b>Loncke, J</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)